



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 193/17

Sachbearbeitung:

Petra Hengstler-Kuder

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

26.09.2017

ÖFFENTLICH

Betreff:

Zuschüsse in Dach und Fach: Diverse Baumaßnahmen der Katholischen Kirche 2012-2016

Bezug SEK:

Masterplan 9: Bildung und Betreuung

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungsmaßnahmen in sechs katholischen Kindertageseinrichtungen aus den Jahren 2012 bis 2016 werden nachträglich bewilligt. Der Träger erhält eine Förderung in Höhe von insgesamt 156.913,17 €, entsprechend der in den Jahren 2012-2015 geltenden Fördervereinbarung 85% der Gesamtkosten.

Im Einzelnen nachträglich bewilligt wird die Bezuschussung der:

- 1) Neuverlegung der Strom- und Wasserleitungen im Kinder- und Familienzentrum Eden, Hirschbergstraße in Höhe von 3.597,54 €.
- 2) Erneuerung der Elektroinstallation im Kinder- und Familienzentrum Eden, Hirschbergstraße in Höhe von 4.384,73 €.
- 3) Erneuerung der Fenster im Kinder- und Familienzentrum St. Martin, Uhlandstraße in Höhe von 13.541,68 €.
- 4) Reparatur von Fassaden- und Glasschäden am Gebäude des Kinder- und Familienzentrums St. Martin, Uhlandstraße in Höhe von 5.682,16 €
- 5) Installation des Sonnenschutzes und der Markise im Kinder- und Familienzentrum St. Martin, Uhlandstraße in Höhe von 4.541,78 €
- 6) Dachsanierung am Kindergarten St. Johann, Gänsfußallee in Höhe von 79.511,91 €
- 7) Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Johann in Höhe von 10.674,87 €
- 8) Dach- und Fassadensanierung im Kindergarten Straßenäcker in Höhe von 34.132,22 €
- 9) Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Josef, Parkstraße in Höhe von 577,16 €
- 10) Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Paulus, Beethovenstraße in Höhe von 856,27 €.

Sachverhalt/Begründung:

Zuschüsse in Dach und Fach: Diverse Baumaßnahmen der Katholischen Kirche 2012-2016

§ 8 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder regelt die Förderung von Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes in „Dach und Fach“. Bei der Förderung im Rahmen von „Dach und Fach“ handelt es sich um freiwillige Zusatzleistungen der Stadt, die unter dem Bewilligungsvorbehalt des Gemeinderates stehen. In den Jahren 2012-2016 wurde von Seiten der Träger der vorgeschriebene Prozessablauf, erst nach erfolgter Bewilligung mit einer Baumaßnahme zu beginnen aus unterschiedlichen Gründen nicht eingehalten.

Im Dezember 2016 legte die Katholische Gesamtkirchengemeinde zehn Förderanträge vor, für Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2012-2016 durchgeführt wurden und vom Träger nicht oder zu spät beantragt wurden. Gemäß § 8 Abs. 3.2 des Kindergartenvertrags können unvorhersehbare Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Weiterführung des laufenden Betriebs erforderlich sind, von der Antragsfrist ausgenommen werden. Eine Förderung dieser Maßnahmen kann ausnahmsweise nach Durchführung beantragt und bewilligt werden.

Kinder- und Familienzentrum Eden, Hirschbergstraße:

Im Kinder- und Familienzentrum Eden wurde im Jahr 2014 ein Kabelschmorbrand im Sicherungskasten zum Anlass genommen, die stark veralteten Elektroinstallationen im Gebäude zu erneuern und den geforderten Brandschutzbestimmungen zu entsprechen. In einem ersten Schritt wurde der Sicherungskasten ausgetauscht, um einen weiteren Brandherd zu verhindern. Anschließend wurde die Stromzuleitung über den Dachträger durch ein Erdkabel ersetzt und die Hausverkabelung erneuert. Ein Wasserrohrbruch veranlasste den Träger im Januar 2015 einzelne Wasserleitungen zu erneuern. Weder für die durch den Schmorbrand veranlassten Arbeiten noch für die Änderung der Wasserleitungen war eine Leistung der Gebäudeversicherung gegeben. Die entsprechenden Versicherungsunterlagen wurden uns vom Träger zur Prüfung vorgelegt. Alle durchgeführten Maßnahmen waren zur Sicherstellung des Betriebs zwingend erforderlich und sind damit bewilligungsfähig.

Kinder- und Familienzentrum St. Martin, Uhlandstraße:

Im Kinder- und Familienzentrum St. Martin wurden im Jahr 2012 die Fenster erneuert. Der Förderantrag wurde erst nachträglich gestellt, da dem Träger kurzfristig ein attraktives Handwerkerangebot zur Durchführung der Maßnahme vorlag. Eine Bewilligung wurde dem Träger bisher nicht erteilt und soll mit dem heutigen Beschluss nachgeholt werden.

Im Jahr 2014 sind Schäden an der Fassade und Glasbruch durch Vandalismus aufgetreten. Ein Verursacher konnte nicht ermittelt werden, die Versicherung deckte den Schaden nicht ab. Auch hierzu wurden uns vom Träger die abschlägigen Versicherungsschreiben zugesandt.

Ebenfalls im Jahr 2014 wurde der Sonnenschutz optimiert und eine Markise eingebaut. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet Teilgewerke, die nicht über Dach und Fach förderfähig sind. Diese wurden aus der vom Träger beantragten Summe herausgerechnet. Die Sachkosten wurden um die Position „Raffstores“ gekürzt, die Honorarrechnung für den Architekten anteilig. Von den beantragten 5.269,75 € sind somit 4.541,78 bewilligungsfähig.

Kindergarten St. Johann, Gänsfußallee:

Im Kindergarten St. Johann wurde 2014 das Dach saniert. Ein Antrag auf Förderung wurde im Jahr 2013 fristgerecht gestellt, bisher jedoch nicht bewilligt. Die bei Durchführung der Maßnahme entstandenen Mehrkosten wurden im Dezember 2016 nachträglich beantragt. Die Prüfung der Einzelbelege ergab, dass die Mehrkosten plausibel und förderfähig sind.

In den Jahren 2013 und 2015 wurden im Kindergarten St. Johann Brandschutzmaßnahmen auf Grund behördlicher Auflagen durchgeführt. Eine Förderung der Maßnahmen in 2013 wurde nicht beantragt, der Antrag auf Förderung der Maßnahmen in 2015 liegt vor. Beide Brandschutzmaßnahmen können auf Grund behördlicher Auflagen nachträglich bewilligt werden. Die Weiterführung des laufenden Betriebes wäre ohne Durchführung der Maßnahmen nicht möglich gewesen.

Kindergarten Straßenäcker:

Im Kindergarten Straßenäcker wurden im Jahr 2013 das Dach und die Fassade saniert. Für den Anteil des Kindergartens am Bauvorhaben wurde eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von 281.000,94 € vorgelegt. Die Stadt Ludwigsburg bewilligte hierfür im Jahr 2013 eine 85%-Förderung in Höhe von 238.850,80 €.

Der Kindergartenanteil an der Schlussrechnung beläuft sich auf 310.155,55 €, es sind Mehrkosten in Höhe von rund 29.000€ gegenüber der ersten Kostenberechnung entstanden. Die Erhöhung der Baukosten sind einerseits durch zusätzliche Gewerke, andererseits durch allgemeine Preissteigerungen und einen verzögerten Baubeginn verursacht worden. Die Bezuschussung der überplanmäßigen Gewerke hätte zusätzlich und fristgerecht beantragt werden müssen, dies ist nicht der Fall.

Im Jahr 2013 erfolgte nach Vorlage der Teilrechnung eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 229.500 €. Der bisher nicht ausgezahlte Restbetrag der bereits bewilligten Summe in Höhe von 9.350,80 € deckt die entstandenen Mehrkosten nicht ab. Am 20.12.2016 beantragt der Träger die Gewährung eines städtischen Anteils an der Gesamtrechnung in Höhe von 34.132,22 € (=85 % aus 310.155,55€). Die Überprüfung der Einzelbelege in den Räumen des Trägers ergab, dass die Mehrkosten plausibel und nachvollziehbar sind. Bei rechtzeitiger Beantragung wäre dem Träger die Förderfähigkeit aller Gewerke bestätigt worden. Die anteilige Übernahme der Mehrkosten stellt eine freiwillige Zusatzleistung dar.

Kindergarten St. Josef, Parkstraße:

Aufgrund von behördlichen Auflagen wurden im Jahr 2015 im Kindergarten St. Josef in der Parkstraße Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Förderung dieser Kosten wurde erst im Dezember 2016 nachträglich beantragt.

Kindergarten St. Paulus, Beethovenstraße:

Im Jahr 2015 wurden im Kindergarten St. Paulus fest verschraubte Deckendämmplatten zum Schallschutz eingebaut. Schallschutzsegel wären nicht förderfähig gewesen. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde hat für dieses Vorhaben im Jahr 2014 einen Förderantrag gestellt, auf welchen bisher kein förmlicher Bewilligungsbescheid erfolgte.

Einrichtung	Maßnahme	Nachträglicher Zuschuss
Kinder- und Familienzentrum Eden	Neuverlegung Strom-Hausanschluss und neue Wasserleitung	3.597,54
	Elektroinstallation	4.384,73
Kinder- und Familienzentrum St. Martin	Erneuerung Fenster	13.541,68
	Fassadenreparatur und Glasbruch	5.682,16
	Sonnenschutz/Markise	4.541,78
Kindergarten St. Johann	Dachsanierung und, Erneuerung der Fenster	79.511,91
	Brandschutzmaßnahmen	10.674,87
Kindergarten Straßenäcker	Dach- und Fassadensanierung, Erneuerung Fenster, Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich	34.132,22
Kindergarten St. Josef	Brandschutzmaßnahmen	577,16
Kindergarten St. Paulus	Schallschutzmaßnahmen	856,27
	Gesamtsumme	157.500,32

Bei dieser nachträglichen Bewilligung der Maßnahmen handelt es sich um eine außerordentliche und einmalige Ausnahme.

Künftig müssen alle Maßnahmen vor Beginn vom Fachbereich Bildung und Familie bewilligt werden.

Ausgenommen hiervon sind Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes oder des Gebäudes.

Sofortmaßnahmen sind zeitnah binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden der Maßnahme schriftlich nach zu melden. Schlussrechnungen von Maßnahmen sind innerhalb von sechs Monaten nach

Fertigstellung der Stadt zur Abrechnung vorzulegen. Sollten Schlussrechnungen wegen ausstehender

Rechnungen gegenüber dem Zuschussempfänger nicht vorlegbar sein, hat der Zuschussempfänger der

Stadt zu melden, dass die Mittel weiter benötigt werden. Ohne Bewilligung bzw. ohne rechtzeitige

Meldung der Sofortmaßnahmen besteht kein Anspruch auf Förderung durch die Stadt Ludwigsburg.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?		
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 157.500,-€
Ebene: Haushaltsplan		

Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000: 152.900,-€		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78180000 : 4.600,- €		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja durch Budget ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325100	43180000		78180000	736501100508

Verteiler: DI, DII, DIII, 14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN